

Nr.: BV-208/2016

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.11.2016

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-243
Aktz.: 421102.531862
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-208/2016

Betreff :

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg über die Gewährung von Zuwendungen für Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens in der Stadt im Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage 1 dargestellte Förderung für die Erstattung von Abwasseraufwendungen (antlg.) an die Wassersportgemeinschaft (WSG) v. 1962. e. V. im Haushaltsjahr 2016 mit einem Zuschuss i. H. v. 1.217,44 Euro.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	33 - Bürger und Service	
Produkt	421101 Sportförderung Wittenberg	
Konten	Aufwandskonto	531800 Transferaufwendungen / Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	421101.531800 – Transferaufwendungen / Zuschüsse an übrige Bereiche	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	2.000,00	veranschlagt	0,00	2016	2.000,00	2016	0,00
				2017	2.000,00	2017	0,00
Bedarf	1.217,44	Bedarf	0,00	2018	2.000,00	2018	0,00

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Im Jahr 2014 wurde die Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vollständig überarbeitet und am 28.01.2015 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr.: I/78-6-15). Gegenstand ist die Förderung von Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens der Stadt. Die Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die verwaltungsinterne Bearbeitung von Förderanträgen und die Befassung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales (Kulturausschuss) oder des zuständige Ortschaftsrates mit den Förderanträgen.

Mit dem Haushaltsbeschluss 2016 stehen insgesamt 278.800,00 Euro für die Sportförderung zur Verfügung. Angemeldet war ein Zuschussbedarf von max. 2.000,00 Euro für die Erstattung anteiliger Abwasseraufwendungen an die Wassersportgemeinschaft (WSG) v. 1962 im Wirtschaftsjahr 2016.

II. Beschlussgegenstand

Entsprechend der Förderrichtlinie soll der in der Anlage aufgeführte institutionelle Förderantrag der Wassersportgemeinschaft v. 1962 e. V. zur Erstattung der Vereinsaufwendungen für die Abwasserentsorgung auf dem Vereinsgelände „Altes Strombad Wittenberg“ in der Dresdener Straße 175 anteilig gefördert werden. Der antragstellende Verein hat der Stadt Belege über Gesamtaufwendungen von 1.574,16 Euro für das Jahr 2016 vorgelegt. In einem Schreiben des Oberbürgermeisters vom 13.10.2011 (s. Anlage 2) hat der Verein die Zusage der Stadt zur jährlichen Förderbeantragung erhalten. Der Förderantrag mit dem AZ-Nr: 16-190 wurde am 02.03.2016 gestellt und in einem Anschreiben an den Oberbürgermeister vom 22.10.2016

stellte der Verein den Antrag zur anteiligen Förderung der Abwasserkosten in Höhe von 1.217,44 Euro für das Jahr 2016.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der vorgeschlagenen Zuwendungen wurden durch die Verwaltung geprüft.

Unter dem Aspekt der sportlichen Vielfalt und Pluralität beinhaltet die Projektförderung ein breit gefächertes Spektrum von Angeboten für die in § 2 Abs. 1 und in Abs. 2 der Förderrichtlinie aufgeführten Aktivitäten und Zielgruppen.

III. Anlagen

Anlage 1: Förderantrag der Wassersportgemeinschaft v. 1962 e. V. für die Erstattung anteiliger Abwasseraufwendungen im Jahr 2016 (AZ-Nr: 16-190)

Anlage 2: Schreiben der Stadt (Kopie) zur Abwasserentsorgung Altes Strombad v. 13.10.2011